

Antrag 4: Großveranstaltung 2022**Antragsteller*in: Bundesleitung, Diözesanverband Freiburg****ANTRAGSGEGENSTAND:***Die Bundeskonferenz möge beschließen:*

5 Die Großveranstaltung 2022 findet im Zeitraum vom 03.06.- 07.06.2022 (Pfingsten) / 15.06. – 20.06.2022 (Fronleichnam) (inklusive An- und Abreisetage) auf dem Gebiet des Diözesanverbands Freiburg statt.

10 Bis zum Herbstbundesrat / zur Bundeskonferenz im Herbst 2020 schließen der Diözesanverband Freiburg und der Bundesverband einen Kooperationsvertrag und legen ein erstes Konzept vor sowie in der Mitgliederversammlung einen ersten Finanzplan.

Das Konzept umfasst folgende Punkte:

- Projektvorhaben (Kurzbeschreibung)
- Projektbeschreibung
 - Projektziele
 - 15 ○ Inhaltliche Schwerpunkte
 - Zielgruppe inkl. Umfang
 - Grober Ort und Dauer
- Projektorganisation
 - Zuständiges Gremium, inkl. Größe
 - 20 ○ Sonstige Beteiligte
- Ressourcen
 - Finanzen, Personal, Material, Infrastruktur, Know-How
 - Einschätzung vom Verwaltungsrat
- Einordnung der Veranstaltung in das bundesverbandliche Wirken
- 25 • Themenschwerpunkt der Veranstaltung

Im Rahmen der MV im Herbst 2020 wird über den vorgelegten Finanzplan der Veranstaltung entschieden und eine Rücklage gebildet. Der Bundesverband stellt Eigenmittel zur Verfügung, es wird darüber hinaus aber auch einen Teilnahmebeitrag geben.

30 Sind diese Voraussetzungen erfüllt wird ein Sachausschuss für die Veranstaltung gewählt und die konkrete Planung der Veranstaltung beginnt.

Sollte im Herbst keine Kooperation zum Beschluss vorliegen oder die Mitgliederversammlung keine Finanzsicherheit für die Veranstaltung herstellen, entfällt die Veranstaltung im Jahr 2022 und die Konferenz entscheidet über ein weiteres Vorgehen.

35

BEGRÜNDUNG:

Nach intensiven Gesprächen in der Bundesleitung und gemeinsam mit dem Diözesanverband Freiburg wollen wir auch unter den gegebenen Umständen an einer bundesverbandlichen Großveranstaltung im Jahr 2022 festhalten. Für die endgültige Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages müssen
5 noch einige Fragestellungen abschließend geklärt werden, wie sehen hier aber keine unlösbaren Probleme. Die Diözesanversammlung des DV Freiburg tagt im Herbst vor dem Bundesrat / der Bundeskonferenz und kann somit die Entscheidung der Diözesanleitung zur Kooperation nochmals bestätigen und evtl. letzte Fragen klären.

Gemeinsam haben wir uns bereits zu möglichen Terminen Gedanken gemacht. Da wir die Teilhabe am
10 Katholikentag 2022 gerne ermöglichen wollen steht das Christi Himmelfahrtswochenende nicht zur Wahl. Gerne wollen wir am Format eines „verlängerten Wochenendes“ im „Sommer“ festhalten. Daher schlagen wir Pfingsten bzw. Fronleichnam als Terminoptionen vor. Beide Termine hätten aus unserer Sicht Auswirkungen auf den Termin der Bundeskonferenz. Die Entscheidung darüber wird im Antrag 1 gemeinsam gefällt.

15 Ziel ist es bis zum Herbstebenefalls über mögliche Veranstaltungsorte zu beraten und im Optimalfall mit der Konferenz eine Entscheidung dazu treffen zu können.

Der Verwaltungsrat hat in seiner mittelfristigen Haushaltsplanung bereits 50.000€ für eine
20 Großveranstaltung im Jahr 2022 vorgesehen. Eine Beschlussfassung über einen genaueren Finanzrahmen wäre im Rahmen der MV im Herbst nach Fixierung eines Kooperationsvertrages möglich. Es wird allerdings auch bis dahin nicht möglich sein, einen belastbaren Kostenplan vorzulegen.

angenommen abgelehnt bei Ja-Stimmen, Nein-Stimmen, Enthaltungen

25 überwiesen an: Sonstiges: